

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0306
601 - Fachbereich Planung			Datum: 20.08.2024
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2024	Entscheidung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee"

Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Topen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee", Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Topen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt (Anlage x zur dieser Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Planzeichnung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) vom 07.03.2024 (Anlage 04 zu dieser Vorlage, Vorentwurf) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 06 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan der Stadt wird das Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt als Waldfläche und als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt.

Die Umwandlung der Waldfläche ist bereits 2017 von der unteren Forstbehörde genehmigt worden und mittlerweile umgesetzt: Der Ausgleich erfolgte auf dem Teilstück des Flurstückes 113/41 der Flur 8, Gemarkung Heidmühlen in Größe von 2,4 ha. Nach Angaben des Forstamtes handelt es sich um einen 2-fachen Waldersatz.

Im Rahmen der geplanten Entwicklung der Grundstücke (Bebauungsplan Nr. 322) ist nördlich Wohnbebauung vorgesehen, der südliche Bereich mit Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage bleibt unberührt. Aus diesem Grund muss die Flächennutzungsplanänderung zu Wohnbaufläche erfolgen. Die Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage bleibt weiterhin dargestellt, da sich die Planungsabsicht zur Umsetzung des grünen Leitsystems nicht verändert hat.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 322 (siehe Vorlage B 24/0315) im Parallelverfahren durchgeführt.

Anlagen:

- 01 Übersicht Plangebiet 18. FNP-Änderung
- 02 Darstellung Flächennutzungsplan 2020
- 03 Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss 18. FNP-Änderung (Stand: 16.02.2024)
- 04 Darstellung 18. FNP-Änderung
- 05 Begründung Vorentwurf (Stand: 13.08.2024)
- 06 Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung